© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

mit ihren Jungen verwildern lassen. Kommt nun ein anderer Jäger zum Zwecke der Ausübung der Wasservögeljagd in solche Gegenden, und hat er das Glück, einige Enten zu erlegen, so kann er regelmäßig gewärtigen, daß er von solchen ihn mit Argusaugen verfolgenden „Entenzüchtern" handgreiflich unter den Worten angefaßt wird: „All de Aanten hier herum hören mi; Ji hevt mien macke Aante dodtschooten." Zeigt man dann einem solchen Menschen die geschossenen Enten, so sind es regelmäßig seine zahmen, die er an diesem oder jenem Kennzeichen zu erkennen vorgiebt; außerdem wird man nach einfacher Confiscation derselben noch obendrein mit Anklage wegen gemeinen Diebstahls bedroht. Einige mit Gewehren bewaffnete Kumpane leisten solchen „Züchtern" auf Erfordern gern jede Hülfe. Auf diese Weise sind dann die Herren „Züchter" und ihr löblicher Anhang in diesen Gegenden schließlich faktisch die allein für Wasservögeljagd Berechtigten, — wie es bezweckt wurde.

Auch noch andere übele Consequenzen resultiren aus der Freijagd: Der § 292 R.-St.-G.-B., welcher das wissentlich unberechtigte Jagen überhaupt zu verbieten bezweckt, stellt thatsächlich das örtlich unberechtigte Jagen allein unter Strafe. („Wer an Orten, an denen er zu jagen nicht berechtigt ist, die Jagd ausübt, wird . . . . bestraft.") So kann es denn zweifelhaft scheinen, ob ein örtlich zur Jagd Berechtigter, der aber nur in Bezug auf das Jagdobjekt beschränkt ist, wie in unserm Falle der in Ostfriesland Berechtigte, wenn er ein anderes seiner Occupationsbefugniß entzogenes Thier, z. B. in Ostfriesland einen Hasen, absichtlich erlegt, nach diesem Paragraphen bestraft werden dürfe." (Plagge.)

Schwer wird es aber halten, ein solch uraltes, tief eingewurzeltes Vorrecht den Friesen zu nehmen. Heißt es doch schon in einem ihrer ältesten Volkslieder (Frisia cantat. Pidder Lung.):

Frei ist der Fischfang,
Frei ist die Jagd,
Frei ist der Strandgang,
Frei ist die Nacht.
Frei ist die See, frei von Lande zu Land,
Frei ist die See und der Hörnumer Sand.

Zur Geschichte des Vogelschutzes.

Von Paul Leverkühn.

Luther als Vogelschützer.

Vorstehenden „Vogelschutzgesetzen", welche wie fast alle derartigen Bestimmungen einen sehr unbefriedigenden Eindruck erregen, lassen wir einen vogelschütz-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

lerischen Artikel folgen, welcher zwar nicht von einer Behörde gegeben, allein wegen seines Autors und seiner äußerst anregenden Form Kenntniß in den weitesten Kreisen verdiente. Die ziemlich unbekannte Arbeit Dr. Martin Luther's, gewiß eine der ersten Kundgebungen zum Schutze der Vogelwelt, datiert aus dem Jahre 1534. Sie ist zu finden in Dr. M. Luthers sämmtlichen Werken. 64. Band. Vierte Abtheilung. Vermischte deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. J. K. Irmischer. IV. V Nr. 1—43. Frankfurt a/M. und Erlangen 1855. Heider und Zimmer.

Klagschrift der Vögel an Luthern über seinen Diener Wolfgang Sieberger. 1534.

(Eisleb. II. 330. Altenb. VI. 337. Leipz. XXII. 581. Walch. XIV 1358. — Wir geben den Text nach der Eisleb. Ausg.)

„Unserm günstigen Herrn Doctori Martino Luther,
Prediger zu Wittenberg.

Wir Drosseln, Amseln, Finken, Hänfling, Stieglitzen, sampt andern frommen, ehrbarn Vogeln, so diesen Herbst über Wittenberg reisen sollen, fügen euer Liebe zu wissen, wie wir gläublich berichtet werden, daß einer, genannt Wolfgang Sieberger, sich unterstanden habe einer großen frewenlichen Thurst, und etliche alte verdorbene Netze aus großem Zorn und Haß über uns theuer gekauft, damit einen Finkenherd anzurichten, und nicht allein unsern lieben Freunden und Finken, sondern auch uns allen die Freiheit zu fliehen in der Luft, und auf Erden Körnlin zu lesen, von Gott uns gegeben, zu wehren fürnimmet, dazu uns nach unserm Leib und Leben stellet, so wir doch gegen ihm gar nichts verschuldet, noch solche ernstliche und geschwinde Thurst umb ihn verdienet. Weil denn das Alles wie ihr selbs könnt bedenken uns armen freien Vogeln (so zuvor weder Scheune noch Häuser noch etwas drinnen haben,) eine führliche und große Beschwerung, ist an euch unsere demüthige und freundlich Bitte, ihr wollet euern Diener von solcher Thurst weisen, oder wo das nicht sein kann, doch ihn dahin halten, daß er uns des Abends zuvor streue Körner auf den Herd und Morgens für acht Uhr nicht aufstehe und auf den Herd gehe, so wollen wir denn unsern Zug über Wittenberg hinnehmen. Wird er das nicht thun, sondern uns also frevenlich nach unserm Leben stehen, so wollen wir Gott bitten, daß er ihme steuere, und er des Tages auf dem Herde Frösche, Heuschrecken und Schnecken an unser Statt sahe, und zu Nacht von Mäusen, Flöhen, Läusen, Wanzen überzogen werde, damit er unser vergesse und den freien Flug uns nicht wehre. Warumb gebraucht er solchen Zorn und Ernst nicht wider die Sperling, Schwalben,*) Elstern, Dolen, Raben, Mäuse

*) Kann einer der Leser der Monatsschrift sagen, weshalb die Schwalben von Luther unter die diebischen Vögel gezählt sind? Lev.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

und Ratten, welche euch doch viel Leids thun, stehlen und rauben und auch aus den Häusern Korn, Hafern, Malz, Gersten ꝛc. enttragen; welchs wir nicht thun, sondern allein das kleine Bröckelin und einzeln verfallen Körnlin suchen. Wir stellen solche unsere Sachen auf rechtmäßige Vernunft, ob uns von ihm nicht mit Unrecht so hart wird nachgestellet; wir hoffen aber zu Gott, weil unser Bruder und Freunde so viel diesen*) Herbst für ihme blieben und ihm**) entflohen sind, wir wollen auch seinen losen und***) faulen Netzen, so wir gestern gesehen, entfliehen.

Gegeben in unserm himmlischen Sitz unter den Bäumen, unter unserm gewöhnlichen Siegel und Federn.

Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammlen nicht in die Scheuren, und euer himmlischer Vater näheret sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr denn sie? Matth. 6."

Mein Waldkauz.

Von Carl Hennicke.

Im Mai 1884 kam ich in den Besitz eines jungen Waldkauzes (Syrnium aluco), der die Flaumfedern noch auf dem Kopfe hatte. Er war anfangs noch ziemlich scheu und knappte bei der Annäherung jedes lebenden Wesens wüthend mit dem Schnabel, bald aber gewöhnte er sich an den Umgang mit den Menschen und wurde nach und nach außerordentlich zahm. Wenn ich von einem Ausgange zurückkehrte, empfing er mich von seinem Sitze aus, den er auf einem Schrank in meinem Zimmer angewiesen bekommen hatte, mit vergnügtem Schnabelknappen und Augenblinzeln, kam auch wohl vom Schranke herab auf meine Schulter geflogen, um mich zu liebkosen. Ebenso kam er bisweilen auf den Tisch geflogen, wenn ich aß oder arbeitete. Er sah mir dann ganz aufmerksam von der Schulter aus zu, wie ich die Buchstaben auf das Papier warf, dann kam er langsam auf dem Arm herunter, um schließlich mit Schnabel oder Fang den Federhalter zu erfassen, als wolle er mir helfen. Einigemale ergriff er auch im Vorüberfliegen ein Stück Wurst oder Brot, das ihm natürlich sofort wieder abgenommen wurde. Ganz besonderes Vernügen schien es ihm zu machen, wenn er dicht über die Lampe wegflog, so daß er diese auslöschte. Er wiederholte dieses Experiment bisweilen an einem Tage 4—5 mal. Von den Familiengliedern ließ er sich stets gern angreifen und am Kopfe kraulen, was er mit einem eigenthümlichen Zirpen zu begleiten pflegte. Sobald ihm jedoch ein Fremder zu nahe kam, ließ er ein wüthendes Fauchen hören, das er mit Schnabelknappen begleitete, und gewährte mit ge-

*) W. „in diesem". **) „ihm" fehlt W. ***) „und" fehlt W.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): Leverkühn Paul

Artikel/Article: Zur Geschichte des Vogelschutzes. 48-50